

Eine neue Sicht auf das Kulturerbe : der Ansatz der Konvention von Faro

Autor(en): **Caviezel, Nott**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **32 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine neue Sicht auf das Kulturerbe

Der Ansatz der Konvention von Faro

Von Matt Caviezel

In Zeiten, da Kulturerbe in kriegerischen Auseinandersetzungen bewusst zerstört wird, um mit derartig perfiden Aktionen die Wurzeln und die ideelle wie wirtschaftliche Grundlage einer Gemeinschaft auszulöschen, ist Anlass gegeben, an der Wirkung internationaler Abkommen zum Schutz der Kulturgüter zu zweifeln. Das Haager Abkommen von 1954, das aus dem direkten Zusammenhang mit dem Leid und den Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs entstanden ist, hat viel Gutes bewirkt, aber auch lange Zeit ein stiefmütterliches Dasein gefristet, wenn es darum ging, Zuwiderhandlungen zu sanktionieren.

Im Jahre 2004 wurden erstmals zwei führende Militärs zu sieben und acht Jahren Haft verurteilt, weil sie im Kosovo-Krieg die gezielten Zerstörungen Dubrovniks nicht gestoppt oder verhindert hatten. Wegen der Zerstörung des Unesco-Weltkulturerbes in Timbuktu (Mali) verurteilte der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag den malischen Islamisten Ahmad Al Faqi al-Mahdi zu neun Jahren Gefängnis, und wertete die absichtliche Zerstörung kultureller Stätten als eigentliches Kriegsverbrechen.

Diese an sich positive Entwicklung in der Rechtsprechung hat aber auch ihre Kehrseite, mag doch gerade der Schutz durch das Völkerrecht und die dadurch erhöht wahrgenommene Schutzwürdigkeit des Kulturguts um so mehr bewirken, dass potenzielle Verwüster solche Handlungen als attraktive und provozierende Herausforderung verstehen. So sehr die Haager Konvention im Grunde vorbeugenden Charakter hat, und Verurteilungen nach begangener Tat limitiert abschreckend wirken mögen, müssen alle möglichen Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter auf einer breiteren Ebene, nicht reaktiv und sehr viel früher einsetzen – bereits in Friedenszeiten, wenn kein Schmerz nach erlittenem Verlust im Zentrum steht und absehbar keine akute und böswillige Gefährdung droht. Wie die Verlösterfahrung ist auch das Bewusstsein um den essentiellen Wert der Kulturgüter eine menschliche Empfindung. Anteilnahme, Einverständnis und Solidarität sollten Grenzen überwinden, auch wenn – wiederum in

unseren Zeiten – nationalistische Strömungen im Vormarsch sind, separatistische Bewegungen zum Isolationismus drängen und den offenen Gemeinsinn mehr und mehr in den Hintergrund rücken. Vor dieser Kulisse kann die «Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft» aus dem Jahre 2005, kurz Faro-Konvention, nicht hoch genug eingeschätzt werden, stellt sie doch die Menschen und ihre Kulturgüter und nicht die Kulturgüter allein in den Mittelpunkt, indem sie die «Gemeinschaft im Kulturerbe»¹ betont. Noch eindringlicher klingt dies in den offiziellen Sprachfassungen des Übereinkommens, wenn französisch von der «communauté patrimoniale» und englisch von der «heritage community» die Rede ist.

Weitsichtige Vorreiter

Die Neuordnung und Entwicklung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg war von Hoffnung und viel Zuversicht geprägt. Von besonderer Bedeutung für einen neuen Start war der erste europäische Kongress im Mai 1948 in Den Haag, an dem unter dem Präsidium von Winston Churchill um die 800 Delegierte aus etwa 20 Ländern Europas teilnahmen.² Drei Kommissionen arbeiteten darauf am europäischen Projekt und stellten neben den politischen und wirtschaftlichen Belangen auch die Bedeutsamkeit der Kultur in den Vordergrund.³ Im Mittelpunkt standen die Stiftung und Sicherung des Friedens, die Wiederherstellung demokratischer Nachbarschaften, die gegenseitige Vertrauensbildung und der wissenschaftliche und kulturelle Austausch. Nicht von ungefähr wurden im selben Jahr in Brüssel das noch heute renommierte «Collège d'Europe»⁴ und in Genf 1950 das «Centre Européen de la Culture» gegründet.⁵

¹ Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention), Faro 2005, Art. 2b, 12b, 13c. Abrufbar: www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/199; in englischer und französischer Sprache (16.10.2017). Eine inoffizielle deutsche Übersetzung liegt diesem Heft bei.

² www.ceculture.org/historique/ (16.10.2017)

³ <http://europeanmovement.eu/who-we-are/history/> (16.10.2017)

Die Faro-Konvention rückt den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, die beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen.

Dieses kultur- und wissenschaftsfreundliche Klima, das auch von der Gründung der UNESCO im Jahre 1945 geprägt war, beförderte ganz allgemein das Bewusstsein, dass Kultur und das kulturelle Erbe für den einzelnen Menschen wie für die Gemeinschaft von grösster Wichtigkeit ist. 1965 folgte bekanntlich die Gründung von ICOMOS, nachdem 1964 die Charta von Venedig mit ihrem fachlichen und gesellschaftsrelevanten Fokus in einem ähnlichen Einvernehmen von einer ganzen Reihe unterschiedlicher Nationen verabschiedet wurde und bis heute die sachgerechte Erhaltung und Pflege der Kulturgüter befördert. Aus dem Hause ICOMOS folgten bis heute über zwanzig weitere internationale Charten, Resolutionen und Erklärungen zur Erhaltung des vielfältigen Kulturguts, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.⁶

Der Europarat war diesbezüglich zurückhaltender und verabschiedete zum hier interessierenden Bereich bis heute, je nach Zählung, nur gerade vier gesamteuropäische Abkommen.⁷ Das jüngste ist die Faro-Konvention, die mit einer neuen Sicht auf das

⁴ www.coleurope.eu/fr/le-college/histoire (16.10.2017)

⁵ www.ceculture.org/ (16.10.2017)

⁶ Die erwähnten Dokumente sind abrufbar: www.icomos.org/fr/chartes-et-normes (16.10.2017)

⁷ Das Europäische Kulturabkommen, Paris 1954 (Beitritt Schweiz 1962, Inkrafttreten 1962) / das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa, Granada 1985 (Beitritt Schweiz 1996, Inkrafttreten 1996) / das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung), La Valletta 1992 (Beitritt Schweiz 1992, Inkrafttreten 1996) / die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, Faro 2005 (Schweiz noch nicht beigetreten). Die vollständige Liste der Verträge des Europarates ist abrufbar: www.coe.int/de/web/conventions/full-list (16.10.2017)

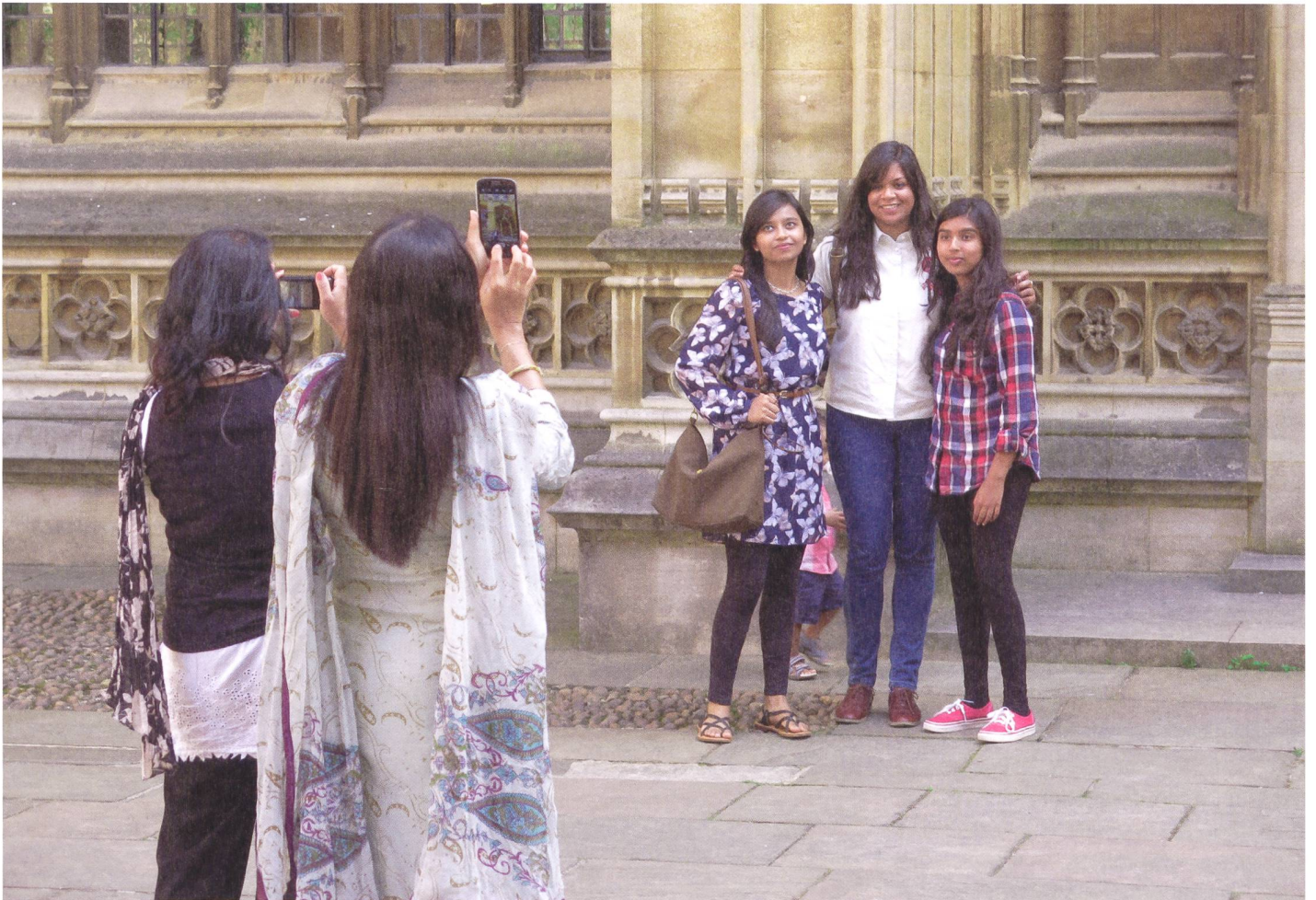
Anliegen die Perspektive öffnet und – als würde sich der Europarat an den bejahenden und optimistischen Geist der Aufbruchzeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern – das kulturelle Erbe als eigentlichen Nährboden der Menschen erkennt und erklärt, als Teil ihres Lebensraums, der ebenso im wirtschaftlichen wie im sozialen Kontext Anknüpfungspunkt für Solidarität, Zusammenhalt, Toleranz und Wohlergehen ist.

Drei Punkte

Die Faro-Konvention setzt sich aus einer Präambel und lediglich 23 Artikeln zusammen und rückt drei Prioritäten in den Vordergrund: Erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zweitens die Verbesserung des Lebensraums und der Lebensqualität und drittens die demokratische Teilhabe am kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, die beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen.

Dieses Erbe repräsentiert die Kultur und die kulturelle Vielfalt und ist zugleich Ressource: Es stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und stiftet Identität, so problematisch der Begriff zusehends wird, weil er häufig ausgrenzend missbräuchlich verwendet wird. Es wäre daher fahrlässig, diese wirksamen Aspekte des kulturellen Erbes nicht gebührend in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden. Doch das Kulturerbe birgt Konfliktpotenzial, wenn es um Besitz und Deutung geht. Die Konvention befürwortet diesbezüglich den Dialog, der allerdings nur dann entstehen kann, wenn der Wert des Kulturerbes vorweg, gleichzeitig und kontinuierlich mit langem Atem einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht wird. Dadurch mögen breite Bevölkerungskreise auch das öffentliche Interesse am Erhalt und an der Pflege des Erbes, das immer wieder benannt und erklärt werden muss, besser erkennen.

Weil privilegierte Menschen ihren Lebensraum gestalten dürfen, tragen sie eine grosse Verantwortung gegenüber gegenwärtigen wie künftigen Generationen. Massnahmen und Eingriffe verändern die



Die Schweiz würde mit der Ratifizierung der Konvention beispielhaft verdeutlichen, dass unser Land die kulturelle Vielfalt lebt.

Landschaft, die Städte und Siedlungen, die in der langen Dauer ihrer Existenz im verletzlichen natürlichen und kulturellen Erbe verankert sind. In dieser Logik wird der Wert des Patrimoniums begrifflich, wird die Verbindung von Wirtschaftlichkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischem Gleichgewicht evident. Angesprochen sind in dieser Beziehung gleicherweise die Behörden wie die Bürgerinnen und Bürger.

Letztendlich handelt auch der dritte inhaltliche Schwerpunkt der Konvention in erster Linie vom Menschen, der als Fürsprecher und Treuhänder des kulturellen Erbes auch dessen Nutzen genießt. Besonders hervorgehoben wird die demokratische Teilhabe der Zivilgesellschaft am kulturellen Erbe. Behörden und Fachwelt sind aufgerufen, diese Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, aufzuklären und zu erklären, warum und in welcher Weise der Gemeinschaft und jedem einzelnen Menschen diese Werte nahestehen. Die offene «communauté patrimoniale» soll jenseits aller partikulären Interessen und in offener Weise grenzüberschreitend wirken und das Verantwortungsbewusstsein erhöhen, damit wirtschaftliche und gesellschaftliche Werte zum Tragen gebracht werden können.

Schöne Worte?

Ohne Pathos und doch eindringlich und verständlich formuliert die Konvention von Faro, welche bis heute 23 Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet haben (davon 17 Ratifizierungen), die hohen Ziele. Die Erwägungen in der Präambel beziehen sich unter anderem auf an und für sich unantast-

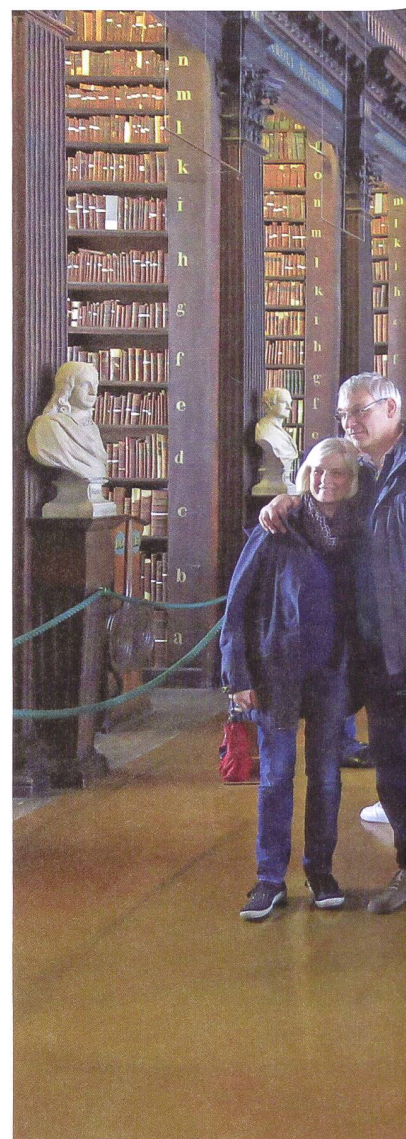
bare international verbürgte Rechte: «[...] in der Anerkennung, dass jeder Mensch das Recht besitzt, sich an dem Kulturerbe seiner Wahl zu beteiligen und die Rechte und Freiheiten der anderen als einen Aspekt des Rechtes zu achten, am kulturellen Leben in freier Form teilzunehmen, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) bewahrt und vom Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, 1966) gewährleistet wird [...]», ist da zu lesen.⁸

Gewiss schöne Worte, doch es findet sich gerade in solchen Dokumenten, die sich Gemeinschaften selbst geben, das Kondensat gemeinsamer Bedürfnisse, die, im gemeinsamen Austausch formuliert, breiten Konsens finden. Auch unsere Bundesverfassung ist ein solches Dokument, letztlich die Basis und der Ausgangspunkt für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben. Dies ist das Versichernde, dem zuweilen naturgemäss Verunsicherung entgegenstehen kann.

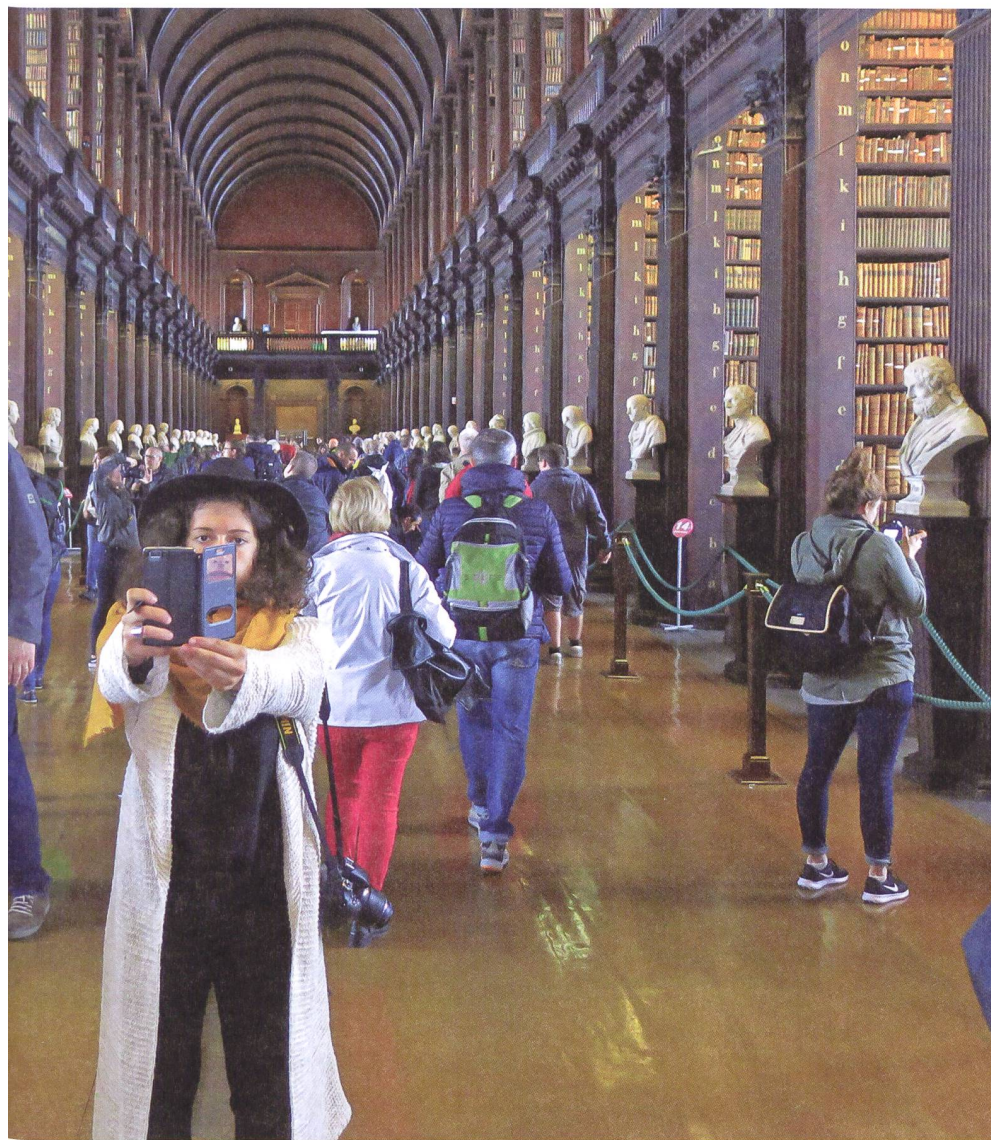
Die Schweiz würde mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention von Faro beispielhaft verdeutlichen, dass unser Land die kulturelle Vielfalt tatsächlich lebt, erfolgreich ein demokratisches Rechtssystem entwickelt hat, das die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Erbe ermöglicht. Der zuweilen rauer gewordene politische Wind, der in der Schweiz in jüngerer Zeit dem kulturellen Erbe entgegenweht, bedroht diese demokratisch bekräftigten Errungenschaften. Leichtthin und unversehens würde so der Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, so wie ihn die Faro-Konvention einsichtig, aufgeschlossen und klug formuliert und in wenigen Punkten den Ländern Europas anempfiehlt, zerrinnen. Mit der Ratifizierung der Faro-Konvention bindet sich kein Land, die Signatarstaaten anerkennen jedoch die darin artikulierten Ziele und bemühen sich, im eigenen Umfeld günstige Voraussetzungen zu schaffen, um jene zu erreichen. Die Unterzeichnung

wäre auch für die Schweiz eine noble Tat, ein Zeichen zum anstehenden europäischen Kulturerbejahr 2018, das eine einzigartige Plattform bieten wird, im Sinne der Konvention gemeinsam das mannigfaltig reiche kulturelle Erbe zu feiern und auch künftig zu pflegen und in Wert zu setzen. In die weitverzweigten interkulturellen Netzwerke, wissenschaftlichen Drehscheiben und Aktionspläne, die im direkten Umfeld der Faro-Konvention im Laufe des letzten Jahrzehnts bereits entstanden sind, könnte sich die Schweiz mit Gewinn einklinken.⁹

⁹ www.coe.int/fr/web/culture-and-heritage/faro-in-action



⁸ Wie Anm. 1, Faro-Konvention, Präambel



Résumé

Aujourd'hui, lors de conflits armés, des biens culturels sont détruits à dessein, afin de couper une communauté de ses racines, la privant ainsi tant de son identité culturelle que de ses ressources économiques. Dans ce contexte, on ne saurait exagérer les mérites de la «Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société» (dite Convention de Faro), adoptée en 2005. En effet, la Convention met l'accent non seulement sur les biens culturels, mais également sur les êtres humains et leur relation au patrimoine, en insistant sur la «communauté patrimoniale».

La Convention de Faro, composée d'un préambule et de 23 articles seulement, fixe trois priorités: premièrement, la diversité culturelle comme pilier de la cohésion sociale, deuxièmement, l'amélioration de la qualité de la vie et de l'environnement, troisièmement, la participation démocratique au patrimoine culturel. Ce patrimoine, qui représente la culture et la diversité culturelle, est en même temps une ressource, puisqu'il renforce le sentiment d'appartenance et d'identité. La Convention insiste notamment sur la participation démocratique de la société civile au patrimoine culturel. Les autorités et les spécialistes du patrimoine sont invités à créer des conditions encourageant la participation de la population et à expliquer pourquoi et comment les valeurs exprimées par le patrimoine sont intimement liées à la communauté et à chacun de ses membres.

Jusqu'à présent, 23 Etats du Conseil de l'Europe ont signé la Convention de Faro, parmi lesquels 17 l'ont ratifiée. En signant et en ratifiant la Convention, la Suisse montrerait de façon exemplaire que sa diversité culturelle n'est pas qu'une façade et que notre pays a développé un système juridique démocratique permettant aux citoyens et aux citoyennes de participer au patrimoine culturel.